

Spendenbescheinigung

Der Verein Freie Altenarbeit Göttingen e.V. ist vom Finanzamt Göttingen als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. **Mitgliedsbeiträge und Spenden sind daher steuerlich absetzbar.** Die Vorschriften der Finanzbehörde erfordern aufwendige Bescheinigungen. Jede Zahlung ist getrennt aufzulisten und anzugeben, ob es sich um einen Mitgliedsbeitrag oder um eine Spende handelt. Dies erfordert viel Verwaltungsarbeit. Damit dieser Verwaltungsaufwand nicht unverhältnismäßig viel von den Spendenmitteln verbraucht, **erlaubt das Finanzamt eine vereinfachte Absetzung ohne Spendenbescheinigung bis zu einem Betrag von 300 €.** In diesem Fall reicht es aus, wenn Sie Ihrer Steuererklärung nur den Einzahlungsschein oder eine Kopie des Überweisungsvorganges bzw. den Abbuchungsbeleg von Ihrem Konto beilegen. Bitte geben Sie auf der Kopie unsere **Steuer-Nr. 20/206/07764** und unser **Finanzamt Göttingen** an, als Zahlungsempfänger **Freie Altenarbeit Göttingen e.V.** Selbstverständlich stellen wir Ihnen bei Beträgen unter 300 € auf Wunsch auch gerne eine Spendenbescheinigung aus. Geben Sie uns dann bitte kurz Bescheid.

Spendenbescheinigungen über höhere Beträge versenden wir unaufgefordert zu Beginn des Folgejahres.